

## Naturschutz auch in Wohngebieten!

Das Verschwinden der Insekten ist gerade Thema in allen Medien – gut so, auch wenn manche Berichte etwas übers Ziel hinausschießen. Und schnell sind auch die Schuldigen ausgemacht: die Bauern sind es, die mit Monokulturen, Gift und Intensivgrünland den kleinen Tieren den Garaus machen. Das ist sicher nicht falsch, greift aber doch zu kurz: viele Insekten leben in bewohntem Gebiet, und auch hier haben sie es nicht leicht: Mähroboter sorgen dafür, dass nur ja keine Blüte im Rasen aufkommt oder der Rasen wird gleich durch eine sterile Kiesfläche ersetzt, in der Nacht bringt allgegenwärtige Beleuchtung zahllose Insekten um.

**Die Problematik ist natürlich auch den gesetzgebenden Stellen nicht unbekannt, und wenn heute Bebauungspläne für Neubaugebiete aufgestellt werden, soll dem Rechnung getragen werden: für die versiegelten Flächen muss ein ökologischer Ausgleich geschaffen werden, idealerweise im Baugebiet selbst, wo das nicht möglich ist, müssen andernorts Flächen aufgewertet werden. Und so werden für neue Baugrundstücke detaillierte Vorgaben erarbeitet: wie viele Bäume müssen gepflanzt werden, wie dürfen Hecken beschaffen sein etc.**

Es werden beispielsweise für die Hecken um die Grundstücke heimische Gehölze vorgeschrieben, um Insekten und Vögeln Nahrung und Brutmöglichkeiten zu geben.

Nur – ob diese Vorschriften von den Bauherren auch eingehalten werden, scheint nieman-

den zu interessieren. Und während sich ein Teil von ihnen an die Vorschriften hält, pflanzen andere billige Thuja-Hecken aus dem Baumarkt, in denen kaum ein Insekt Nahrung findet.

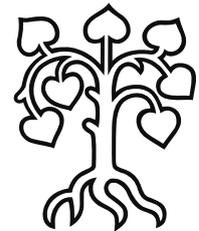
Die Gemeinden fühlen sich nicht zuständig, weil sie kein Personal haben und verweisen auf das Landratsamt, das zuständig sei. Das Landratsamt fühlt sich nicht zuständig und verweist auf die Gemeinden.

Leider fehlt es bei vielen Stadt- und Gemeinderäten oft auch an Kenntnis über die ökologischen Zusammenhänge und so werden solche Vorschriften als Gängelung der Bauwilligen interpretiert. Es ist ja auch bis zu einem gewissen Grad nachvollziehbar, dass sich ein Bauherr nicht auch noch vorschreiben lassen will, was er in seinem Garten pflanzen darf. Wer absolute Freiheit bei der Gartengestaltung möchte, muss dann aber konsequenterweise auch die Ausgleichsflächen entspre-

chend größer dimensionieren – was natürlich wiederum auf die Grundstückskosten umgelegt wird.

Die Praxis, in den Bebauungsplänen zahllose Vorschriften zu machen, um dem Naturschutz gerecht zu werden, ohne dass irgendjemand die Einhaltung dieser Vorschriften überprüft, ist jedenfalls völlig indiskutabel. Da wird Naturschutz vorgegaukelt, aber nicht praktiziert. Es ist auch ungerecht den Bauherren gegenüber, die sich an die Vorschriften halten, während andere sich ins Fäustchen lachen und machen, was sie wollen.

Würden sich die Städte und Gemeinden die Mühe machen, ihre Vorgaben nicht nur in den Bebauungsplänen zu verstecken, sondern jeden Bauherren mit der Baugenehmigung auch noch mal explizit auf die entsprechenden Vorgaben hinweisen und auch noch die ökologischen Zusammenhänge erläutern, dann müssten sie auch



**Bund Naturschutz  
Kreisgruppe WM-SOG**  
Hofstraße 6, 82362 Weilheim  
Tel.: 0881/2995  
Fax: 0881/927 83 45

**E-Mail:**  
bn.weilheim@t-online.de  
**Homepage:** www.weilheim-  
schongau.bund-naturschutz.de  
**Spendenkonto:**  
Sparkasse Oberland  
IBAN: DE64 7035 1030 0000 0049 11

nicht fürchten, als kleinliche Bürokraten zu gelten, wenn sie später die Einhaltung solcher Vorschriften überprüfen würden.

Und alle ortsansässigen Gartenbaufirmen sollten ebenfalls Bescheid wissen, dann müssten sie mit Regressforderungen rechnen, wenn sie die Arbeiten nicht so ausführen, wie es im Bebauungsplan vorgeschrieben ist.

Der Natur ist es jedenfalls egal, wer zuständig ist: Hauptsache, es bleiben möglichst viele Lebensräume für Insekten, aber auch Vögel und viele andere Tiere erhalten.

**Markus Keller**



Thuja- und Ligusterhecken im Wohngebiet: In der Pflanzliste sind Feld-Ahorn, Hain-Buche oder Kornelkirsche vorgeschrieben.